

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 166
Studiengang: Biologie, M.Ed.
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum
Studienort/e: Bochum
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Aus den Modulbeschreibungen im Teilstudiengang Biologie muss jeweils eindeutig hervorgehen, dass gemäß § 11 (5) LABG 2016 je Modul nur eine Modulabschlussprüfung vorgesehen ist, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet. Falls weitere Leistungen zum Erwerb der Leistungspunkte des Moduls vorgesehen sind (sogenannte Studienleistungen), müssen diese als solche bezeichnet und transparent gemacht werden, dürfen aber in Umfang und Anforderungen nicht gleichwertig zu einer Modulprüfung sein. Dies gilt insbesondere für die beiden Module „Allgemeine Fachdidaktik“ und „Spezielle Fachdidaktik“. (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Aufлагenerfüllung reicht die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch ein. Aus den darin aufgeführten Modulbeschreibungen geht transparent hervor, welche Prüfungsleistung für den erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Module zu erbringen ist. Entsprechende Studienleistungen als Vorleistungen sind als solche bezeichnet und damit nachvollziehbar von der Modulabschlussprüfung differenzierbar. Die Auflage gilt damit als erfüllt.

